

Neuburg bzw. Staffelsee bestand, dessen Bischof Sindbert hieß. Dieser ist nicht viel später auch Bischof von Augsburg geworden⁶⁴⁾ und hat nach der Erzählung der *Translatio sancti Magni*⁶⁵⁾ die Sprengel auf beiden Seiten des Lech vereinigt. Das geschah nach der Kaiserkrönung Karls, also 801 oder später (die letzte Woche des Jahres 800 kommt wohl kaum in Frage), zur Zeit Leos III., mithin vor 816. Das Todesjahr Sindberts ist nicht genau festzustellen. Zoepfl⁶⁶⁾ gibt 807 an, Bauerreiß⁶⁷⁾ hält es für möglich, daß er 817 noch lebte. Da nun das Urbar des Klosters und Hofes Staffelsee in den BE ganz offensichtlich Bestandteil eines Urbars des Bistums Augsburg ist, kann es frühestens 801 entstanden sein. Mit diesem Terminus post müssen wir uns freilich begnügen, die Möglichkeit, ihn durch genauere Ermittlung der Vereinigung der beiden Bistümer hinaufzuschieben, besteht nicht. Es scheint aber so, als wenn wir auf Grund der Formulierung der *Translatio*⁶⁸⁾ *per ... confirmationem domni Caroli iam facti imperatoris* diese Vereinigung nicht allzulange nach der Kaiserkrönung ansetzen dürfen. Für einen Terminus ante gibt es keinen sicheren Anhaltspunkt. Wir können lediglich mit Vorsicht einen Hinweis aus der Ausstattung der Kirche gewinnen. Diese geht über den Bedarf einer einfachen Landkirche hinaus und läßt die ehemalige Bestimmung noch erkennen⁶⁹⁾, für eine Bischofskirche ist sie jedoch unzureichend. Auch daraus ergibt sich, daß unser Inventar nach der Vereinigung der beiden Bistümer aufgenommen ist, denn Bischof Sindbert dürfte die Masse der Pontificalien mit nach Augsburg genommen haben. Staffelsee blieb zwar weiterhin im Besitze des Bistums Augsburg⁷⁰⁾, wir wissen aber nichts davon, daß es irgendwie ein bevorzugter Aufenthaltsort der Bischöfe gewesen wäre.

⁶⁴⁾ Bauerreiß a. a. O. S. 391 u. 397.

⁶⁵⁾ MG. SS. 4, 425: *Parochiam vero ambarum partium Lici fluminis per auctoritatem domni Leonis tunc temporis papae et confirmationem domni Caroli iam facti imperatoris ... coadunavit.*

⁶⁶⁾ A. a. O. S. 97.

⁶⁷⁾ A. a. O. S. 422.

⁶⁸⁾ S. Anm. 65.

⁶⁹⁾ Bauerreiß a. a. O. S. 403 ff. u. Zoepfl a. a. O. S. 98 f. — Bauerreiß (a. a. O. S. 383 Anm. 10) betont gegen Zoepfl (a. a. O. S. 99), die im Verzeichnis genannten Handschuhe seien als Beweis für eine Bischofskirche anzusehen. — Handschuhe werden aber auch in einer Urk. aus dem Jahre 800 unter den *ornamenta* der Kirche des Nonnen-Klosters Milz genannt (Dronke, Codex diplomaticus Fuldensis [1850] S. 88 Nr. 157).

⁷⁰⁾ S. die Schutzurk. Urbans III. von 1186 Sept. 4 (Mon. Boic. 33, 1, 44 f.) u. das Augsburger Urbar von 1316 (ebd. 34, 2, 373).